

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt

Nr. 32

27.Jahrgang

vom 09.10.2013

Inhaltsangabe

101/13 Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet
-Ernteweg-

-65-

102/13 Öffentliche Zustellung Rhein-Erftkreis
Geschäftsstelle Erftstadt
Herrn Ndembu Lukau
Bonner Str. 37
50374 Erftstadt

-Jobcenter-

103/13 Einladung Bürgerversammlung
am 05.11.2013

-61-

Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 101/13

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), wird der

Ernteweg

im Stadtteil Erp als Gemeindestraßen mit der Funktion als Anliegerstraße ohne Beschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der von dieser Widmung erfasste Straßenbereich ist in dem beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, durch Markierung dargestellt und hieraus ersichtlich.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Erftstadt.

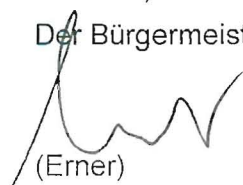
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erheben. Die Klage können Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Beitragsbescheid in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Erftstadt, 02.10.2013

Der Bürgermeister



(Erner)

Anlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster



Rhein-Erft-Kreis Katasteramt

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 525
Flur: 8
Gemarkung: Erp
Ernteweg, Ertstadt

Erstellt: 02.10.2013
Zeichen:



Benachrichtigung

(gem. § 15 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herrn Ndembu Lukau * 20.05.1965

Letzte bekannte Anschrift:

Bonner-Str.37, 50374 Erftstadt

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Rhein-Erft vom 23.08.2013 Geschäftszeichen 615

beim Jobcenter Rhein-Erft, Bonner-Str. 9-11, 50374 Erftstadt,
Zimmer 2 (Info),
während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Erftstadt, den 07.10.2013
Im Auftrag

()

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 103/13

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Geänderter Termin!

Der bisher für die **Bürgerversammlung** des

Bebauungsplans Nr. 165, Erftstadt – Bliesheim , Lange Heide, am 17.10.2013

vorgesehene Termin in der Aula der Erich-Kästner Grundschule E.-Bliesheim, Lambertusstr. 75, 50374 Erftstadt, **fällt aus**.

EINLADUNG

Am Dienstag, den **05.11.2013**, 19.00 Uhr, findet in der Aula der Erich-Kästner Grundschule E.-Bliesheim, Lambertusstr. 75, 50374 Erftstadt, eine

Bürgerversammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 165, Erftstadt-Bliesheim , Lange Heide
vorgestellt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 165, E.-Bliesheim, Lange Heide, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Osten des Ortsteils Bliesheim geschaffen werden. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan

der Stadt Erfstadt als Wohnbau- bzw. Grünfläche dargestellt. Die Flächen befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Erfstadt.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der Bürgerversammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu dem Vorentwurf vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung

ab 10.10.2013

bis zur Bürgerversammlung während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbegründung statt.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der Bürgerversammlung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzusehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Bürgerversammlung wird

ab 12.11.2013

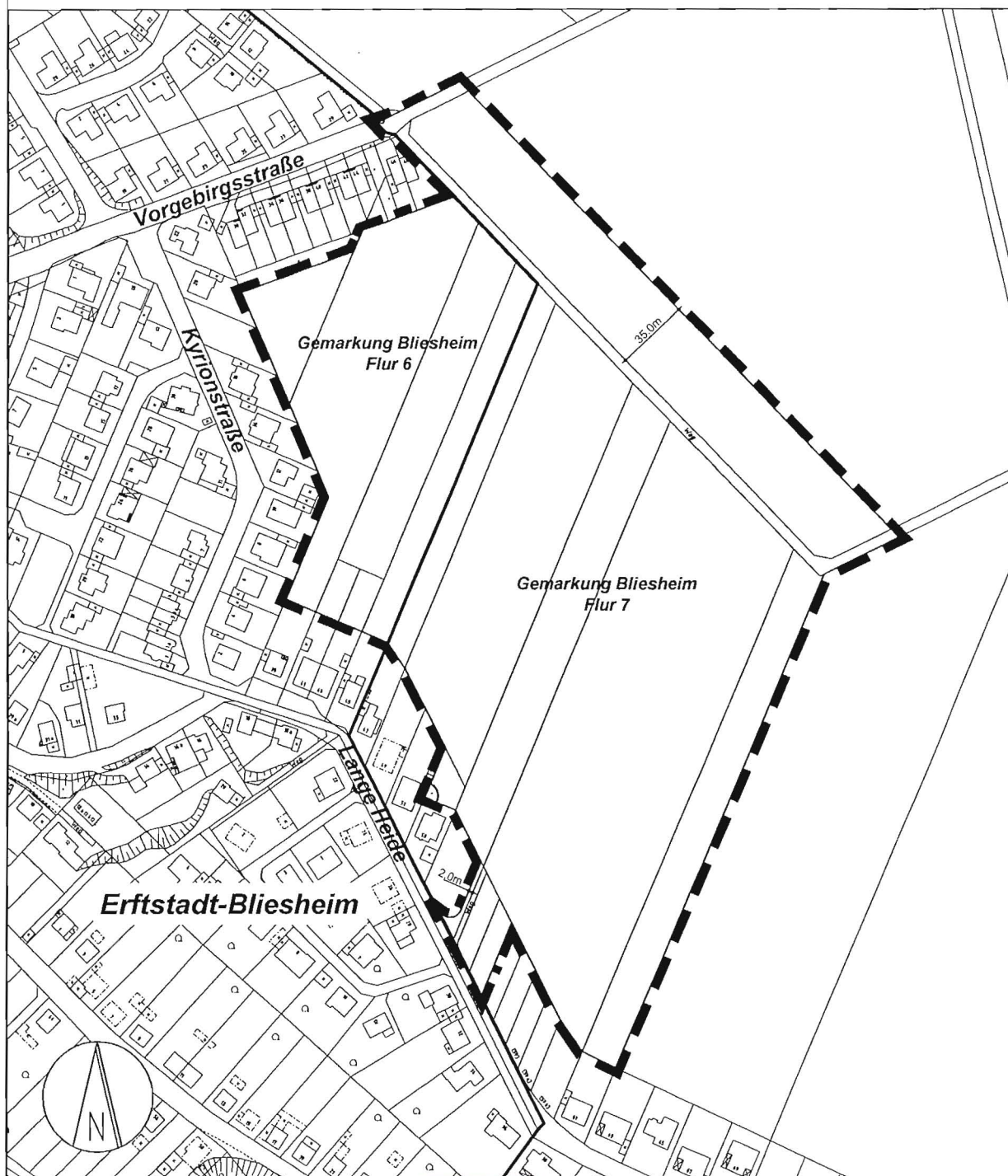
eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der Bürgerversammlung gefertigt wird, einzusehen.

Erfstadt, den

Der Bürgermeister

Im Auftrag


(Wirtz)



ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 165, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab: 1 : 3.000